



## Reisekostenabrechnung für Schiedsrichter

### Turnier

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Reise von: \_\_\_\_\_ nach: \_\_\_\_\_

Anlass der Reise: \_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Turnierveranstaltung

#### Reisekosten:

Fahrt mit eigenem PKW \_\_\_\_\_ km x EUR 0,30 € \_\_\_\_\_

Fahrt mit ÖPNV € \_\_\_\_\_

#### Auslagensatz laut §49 der Satzung des WTTV:

Häusliche Abwesenheit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr. € \_\_\_\_\_

Insgesamt: € \_\_\_\_\_

Betrag in bar erhalten.

Meine Bankverbindung lautet:

IBAN: \_\_\_\_\_

Ich versichere die Korrektheit der vorstehenden Angaben.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Auszug aus der Satzung des WTTV (Stand: 28.09.22):

#### § 49 Erstattungen

(1) Ein Ehrenamt innerhalb der Organe des Verbandes darf grundsätzlich nicht gegen Vergütung ausgeübt werden. Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen.

(2) Auslagen erstattet der Verband. Die Erstattung von Auslagen erfolgt nur gegen Vorlage ordnungsgemäßer Belege.

(3) Fahrtkosten werden bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nur für den preisgünstigsten Tarif erstattet, bei Benutzung eines privaten PKW können höchstens 0,30 € pro km in Ansatz gebracht werden.

(4) Sofern keine Verpflegung gestellt wird, werden höchstens folgende pauschalen Auslagensätze gewährt:

bei häuslicher Abwesenheit

- bis zu 5 Stunden 7,00 €
- von 5 bis 8 Stunden 13,00 €
- mehr als 8 Stunden 20,00 €
- mehr als 12 Stunden 24,00 €

Sofern Verpflegung gestellt wird, verringern sich die genannten Auslagensätze wie folgt:

- Frühstück um 20%
- Mittag- und Abendessen jeweils um 40%

(5) Dem Zahlungsempfänger obliegt es, seinen Verpflichtungen im Sinne der Steuergesetzgebung nachzukommen.